



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
25.06.2014

Anti-Terror-Gesetzgebung des Bundes verschärfen – die Landeshauptstadt München ergreift die Initiative!

Ich beantrage:

Der Stadtrat beschließt: Die LHM wendet sich mit dem Ersuchen an die Bayerische Staatsregierung, sich im Wege einer Bundesrats-Initiative dafür einzusetzen,

- daß die Anti-Terror-Gesetzgebung des Bundes, insbesondere § 89a StGB, unverzüglich dahingehend verschärft wird, daß
- gegen potentielle Terroristen ein (Wieder-)Einreiseverbot nach Deutschland verhängt werden kann;
- die Ausbildung in terroristischen Lagern unter Strafe gestellt wird, und
- islamistischen Gefährdern, die durch Einbürgerung die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt haben, diese wieder entzogen werden kann.

Begründung:

Seit dem Anschlag eines französischen Syrien-Kämpfers auf das Jüdische Museum in Brüssel im Mai sind die Behörden alarmiert und für die Gefahr terroristischer Anschläge islamistischer Syrien-Heimkehrer auch in unseren Breiten sensibilisiert.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) warnte erst dieser Tage bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2013 vor Terroranschlägen durch heimkehrende Syrien-Kämpfer: „Aus einer abstrakten Gefahr ist eine konkrete tödliche Gefahr geworden in Europa – mit Deutschland-Bezug.“ Es gebe derzeit rund 43.000 radikale Islamisten in Deutschland.

Unter anderem bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP), aber auch in Unionskreisen

b.w.

wird aus dieser Gefahrenlage die Konsequenz gezogen, daß potentiellen Terroristen die Rückkehr aus dem Bürgerkrieg in Nahost nach Deutschland per Gesetz verweigert werden solle. Medien zitieren den Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, mit der Einschätzung: „Diese islamistischen Kämpfer sind tickende Zeitbomben, völlig unberechenbar und nicht kontrollierbar.“ Die Polizei sei schlicht und einfach nicht in der Lage, alle gefährlichen Personen rund um die Uhr zu überwachen.

Konkret geht es laut Bundesinnenminister de Maizière um über 320 islamistische Kämpfer, die aus Deutschland nach Syrien gereist sind. Etwa hundert von ihnen sollen inzwischen wieder zurückgekommen sein. Auch Verfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen ist der Auffassung: „Deutschland ist nicht weit entfernt vom Terrorismus. Wir sind weiterhin Ziel von Anschlagplanungen.“ (Zitate: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article129292041/CDU-will-deutsche-Dschihadisten-ausbuergern.html>; zuletzt abgerufen: 25.06.2014, 03.37 Uhr).

Zwar regelt das Strafgesetzbuch in Paragraph 89a bereits jetzt, daß allein der Aufenthalt in einem „Terrorcamp“ strafbar ist. Das gilt aber nur, wenn die Tathandlung mit dem Vorsatz erfolgt, eine schwere staatsgefährdende Straftat vorzubereiten. Ohne diesen Vorsatz entfällt die Strafbarkeit, obwohl der Nachweis als sehr schwer gilt.

Wie untauglich das Gesetz in seiner derzeitigen Fassung ist, zeigte sich am 8. Mai, als der Bundesgerichtshof (BGH) ein Urteil gegen einen salafistischen Bombenbauer aufhob und dabei festlegte, daß eine Verurteilung nach § 89a StGB nur noch dann erfolgen darf, wenn dem Täter nachgewiesen wird, daß er „fest entschlossen“ war, eine schwere staatsgefährdende Straftat zu begehen. Dieser Nachweis ist faktisch nur durch einen vollendeten Anschlag zu erbringen, was die Absicht des Gesetzgebers, Anschläge zu verhindern, geradezu ad absurdum geführt hat. Als erste Konsequenz dieses BGH-Urteils mußte die Stuttgarter Staatsanwaltschaft ihre Anklage gegen den Mönchengladbacher Salafisten-Chef Sven Lau zurückziehen, was mit dessen Entlassung aus der Haft verbunden war.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hält erstaunlicherweise nichts vom Vorschlag einer Gesetzesverschärfung. „Die dem BMJV bekannt gewordene hohe Zahl von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auf der Grundlage des Paragraphen 89a Strafgesetzbuch, die unter anderem auch die Syrienfälle betreffen, zeigt, daß die derzeitige Gesetzeslage greift“, erklärte eine Sprecherin des Ministers (SPD) auf Medienanfragen.

Der hessische CDU-Landtagsabgeordnete und Salafisten-Experte Ismail Tipi kann diese Haltung nicht nachvollziehen und verweist darauf, daß er die neue Rechtslage nach dem BGH-Urteil und der damit verbundenen Freilassung des Mönchengladbacher Salafisten-Chefs bereits am 22. Mai kritisiert habe, denn: „Für die Salafisten ist das ein erneuter Persilschein, der ihnen von einem deutschen Gericht ausgehändigt wurde. Nach meinen Informationen lagen ausreichend Informationen gegen Herrn Lau vor.“ Tipi erklärte damals weiter, daß die Beweise gegen den salafistischen Haßprediger mehr als ausreichend gewesen seien, um ihm zumindest die Unterstützung islamistischer Terror-Gruppen nachzuweisen. Die Beschwichtigung des BMJV sei vor diesem Hintergrund „äußerst kontraproduktiv“ (Zitate nach: <http://www.blu-news.org/2014/06/22/keine-schaerferen-gesetze-gegen-jihadisten/>; zuletzt abgerufen: 25.06.2014, 03.45 Uhr).

Aber auch in der SPD vertritt der Bundesjustizminister mit seiner Haltung nicht

unbedingt die Mehrheitsmeinung. Der brandenburgische Ministerpräsident Dietmar Woidke etwa, ebenfalls SPD, rät den Europäern vielmehr, gemeinsam gegen islamistische Kämpfer vorzugehen. Es handle sich um ein europaweites Problem, das „insbesondere im Schengen-Raum gemeinsame Lösungen verlangt“, sagte der frühere brandenburgische Innenminister der „Welt“.

Der Bundesjustizminister braucht hierfür offenbar noch eine Extra-Einladung. Hier bietet sich eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat an, um auf diesem Wege eine entsprechende Modifizierung der einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches, insbesondere § 89a, durch den Bundes-Gesetzgeber anzustoßen. Um die Staatsregierung zum Tätigwerden zu veranlassen, erscheint ein Stadtrats-Beschluß der LHM als geeignetes Vehikel, der den Oberbürgermeister ermächtigt, in diesem Sinne tätig zu werden und der Staatsregierung eine entsprechende Initiative im Bundesrat nahezulegen.

Auch die Bürger der bayerischen Landeshauptstadt können schon morgen Opfer eines verheerenden Terroranschlages islamischer Dschihadisten sein. Die Warnungen der Sicherheitsbehörden, die Polizei könne schlechterdings nicht alle potentiellen Gefährder ständig im Blick haben, sprechen eine Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Wenn angesichts einer solchen Bedrohungskulisse der Bundesjustizminister in geradezu sträflicher Verkennung seiner Aufgaben eine zweckmäßige Verschärfung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Öffentlichkeit vor dem Islam-Terror nicht für geboten hält, ist es umso mehr angezeigt, daß die Bürger – hier vertreten durch die LHM – in einer Angelegenheit von eminenter Bedeutung für die öffentliche Sicherheit selbst die Initiative ergreifen.



Karl Richter
Stadtrat